

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung

Solvay GmbH

Köthensche Straße 1–3

06406 Bernburg

Nachbarschaftstelefon: 03471 323-0

E-Mail: info.bernburg@solvay.com

www.solvay.de/bernburg

Wir arbeiten auch für Ihre Sicherheit

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig.

Solvay hat deshalb im Bernburger Werk hohe Sicherheitsstandards gesetzt. Die hier produzierten Stoffe wie Soda, Natriumbikarbonat und Wasserstoffperoxid sind unverzichtbar für Glas, Wasch- und Reinigungsmittel, die Lebensmittelindustrie, die Pharmazie, die Elektroindustrie und für den Umweltschutz. Diese Stoffe lassen sich oft nur in technischen Anlagen herstellen, die der Störfallverordnung unterliegen.

Die vorliegende Broschüre enthält wichtige Hinweise zum Verhalten bei einem Vorfall im Werk, der Auswirkungen über die Werkgrenzen hinaus haben könnte.

Nur wer informiert und gut vorbereitet ist, kann im Falle eines Falles richtig reagieren. Mit dieser Broschüre wollen wir einen Beitrag dazu leisten. Es ist daher wichtig, dass Sie die Broschüre, insbesondere die letzte Seite, aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren.

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns über unser Nachbarschaftstelefon an. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr 

Hugo Walravens, Werkleiter Solvay-Werk Bernburg
Werkleiter Solvay-Werk Bernburg



Kurzinformationen nach § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

Zweck der Anlagen am Standort - Herstellung von:

- Soda (Natriumcarbonat)
- Bicarbonat (Natriumhydrogencarbonat)
- Wasserstoffperoxid
- Elektrizität

Die Anlagen sind genehmigt nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung:

- 4.1.16 Herstellung von Wasserstoffperoxid (IE-Richtlinie Anhang I: 1.1)
- 9.3.2 Lagerung von Wasserstoffperoxid
- 1.1 Industriekraftwerk, erdgasbetrieben (IE-Richtlinie Anhang I: 4.2 e)
- 4.1.15 Sodaproduktion (IE-Richtlinie Anhang I: 1.1) (IE-Richtlinie Anhang I: 4.2 d)

Zuständige Behörde:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Halle) – Referat Immissionsschutz

Bei der zuständigen Behörde liegen folgende Unterlagen nach 12. BImSchV vor:

- Sicherheitsbericht
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Information der Öffentlichkeit

Letzte Vor-Ort Kontrolle durch die zuständige Behörde:

<https://www.solvay.com/de/germany/bernborg/sicherheit-und-umweltschutz>

unter dem Absatz *Informationen gemäß Störfallverordnung*

Nachfolgende gefährliche Stoffe führen zur Einstufung als Störfallbetrieb:

- Wasserstoffperoxid (H_2O_2) – oxidierende Flüssigkeit
- Wasserstoff (H_2) – extrem entzündbares Gas
- Ammoniakwasser (NH_4OH) – gewässergefährdende Flüssigkeit
- Erdgas – hochentzündliches Gas

Wesentliche Gefahr im Störfall:

- Explosion mit anschließendem Brand

Technische Schutzmaßnahmen:

- Maßnahmen des primären und sekundären Explosionsschutzes,
- Prozesssicherheitsrelevante Maßnahmen

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

- Nur Einsatz von geschultem Personal
- Sicherheitstechnische Überwachung durch externe Sachverständige

Notfallübungen:

- Regelmäßige Trainings mit unseren Mitarbeitern und den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Gelände

Wesentliche Vorsichtsmaßnahmen im Notfall:

- Abstand halten, Absperrungen beachten
- Fenster bzw. Türen schließen
- nach Möglichkeit alle elektrischen Geräte ausschalten
- Den Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten





Warnung

Sie werden über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei darüber informiert:

► Wie Sie sich verhalten müssen

► Was die Einsatzkräfte tun

Bitte schalten Sie das Radio ein (z.B. SAW, Radio Brocken, Radio Sachsen-Anhalt, MDR)!

Sie werden in jedem Fall gewarnt, wenn für Sie Gefahr droht. Dann sind wir mit ausgebildeten Kräften aber schon vor Ort, um die Gefahr einzudämmen. Auch die Behörden beginnen ihre Arbeit gemäß der Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Verhalten



1. Gebäude bieten Schutz.
Bleiben Sie im Haus bzw. gehen Sie in ein Haus.



2. Rufen Sie Kinder ins Haus.



3. Holen Sie ältere und behinderte Personen ins Haus.



4. Schließen Sie sofort Fenster und Türen.



5. Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



6. Verständigen Sie Ihre Nachbarn, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen!



7. Befolgen Sie unbedingt Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte.



8. Bleiben Sie dem Unfallort fern. Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.



9. Rufen Sie Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst nur dann an, wenn Sie deren Hilfe wirklich brauchen. So werden Telefonleitungen nicht unnötig blockiert.



Entwarnung

Wenn keine Gefahr mehr besteht, werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen informiert



www.solvay.de
www.solvay.de/standorte/bernburg

NINA –
Die Warn-App des BBK



Download Google Play



Download App Store



Bernburg, 26.03.2025